

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Bommert
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Kostenerstattung für Kreise und kreisfreie Städte

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3302 wird die Frage nach einer Entschädigung für Kreise und kreisfreie Städte, die auf Grund angekündigter Flüchtlingszahlen zu viele Plätze vorhalten, wie folgt beantwortet: „Eine Regelung zur Erstattung von vorgehaltenen und nicht belegten Unterkünften sieht die Verordnung nicht vor.“

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet die Landesregierung, dass Kreise und kreisfreie Städte, die auf Grund des Drucks der Landesregierung Plätze vorgehalten haben, die nicht benötigt wurden, keine Kostenerstattung bekommen?

Frank Bommert